

F1 NEU Gremienbesetzung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 24.10.2016
Tagesordnungspunkt: 1 Grußworte und Formalia

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge folgende Besetzungsvorschläge beschließen:

2 Präsidium

3 Janny Armbruster (KV Potsdam)

4 Cornelia Behm (KV Potsdam-Mittelmark)

5 Marie-Luise von Halem (KV Potsdam)

6 Thomas von Gizycki (KV Oberhavel)

7 Antragskommission

8 Mechthild Rünger (KV Potsdam)

9 Gerd Gunkel (KV Havelland)

10 Wahlkommission

11 Benjamin Bremer(KV Potsdam)

12 Vanessa Jordan-Heinrich (KV Oberspreewald-Lausitz)

13 Ulli Reichardt (Landesgeschäftsstelle)

14 Heike Volkmer (KV Dahme-Spreewald)

15 Leonie Walter (KV Potsdam)

16 Arabella Wintermayr (KV Potsdam)

17 Mandatsprüfungskommission

18 Ricarda Budke (Grüne Jugend)

19 Sahra Damus (KV Frankfurt Oder)

20 Anja Dannecker (Landesgeschäftsstelle)

21 Max Niehues (Grüne Jugend)

22 Nils Naber (KV Potsdam)

23 Ulli Reichardt (Landesgeschäftsstelle)

24 Arabella Wintermayr (KV Potsdam)

25 Protokoll

26 Anja Dannecker (Landesgeschäftsstelle)

27 Ulli Reichardt (Landesgeschäftsstelle)

F2 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 24.10.2016
Tagesordnungspunkt: 1 Grußworte und Formalia

- 1 Die LDK möge folgende Tagesordnung beschließen:
- 2 Neudelegiertentreffen ab 10:00 Uhr
- 3 10:30 TOP 1 Grußworte und Formalia
- 4 11:00 TOP 2 Politische Reden
- 5 11:30 TOP 3 Leitanträge
- 6 12:45 Mittagspause
- 7 13:30 TOP 4 Wahlen
- 8 18:00 TOP 5 Satzung
- 9 18:30 TOP 6 Haushalt
- 10 18:45 TOP 7 Anträge Verschiedenes
- 11 Ende gegen 20:00
- 12 [Zeitangaben ohne Gewähr!]

H1 Haushaltsplan 2017 und mittelfristige Finanzplanung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 24.10.2016
Tagesordnungspunkt: 6.1. H-Anträge (Haushalt)

¹ <http://gruenlink.de/1acq>

Begründung

Den Haushalt für das Jahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung findet ihr unter <http://gruenlink.de/1acq>.

L1 Klimaverpflichtungen ernst nehmen - Kohleausstieg einleiten

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 26.10.2016
Tagesordnungspunkt: 3 Leitanträge

1 Sozialverträglichen Kohleausstieg auf Bundesebene einleiten

Ohne einen Kohleausstieg können keine Klimaziele erreicht werden. Das gilt im besonderen Maße für die Braunkohle als klimaschädlichsten Energieträger überhaupt. Während die Braunkohle 2014 nicht einmal ein Viertel der deutschen Stromproduktion erbrachte, war sie für über die Hälfte der CO₂-Emissionen aus dieser Stromproduktion verantwortlich. Insgesamt befinden sich sieben deutsche Kraftwerke unter den europaweit zwölf größten CO₂-Schleudern, darunter die Lausitzer Kraftwerke Boxberg, Jämschwalde und Schwarze Pumpe. Auch mit "modernster" Technik stößt jedes Kohlekraftwerk enorme Mengen an klimaschädlichem Kohlendioxid aus. Ohne einen schrittweisen Kohleausstieg in den nächsten 20 Jahren wird daher keines der deutschen und auch keines der europäischen Klimaziele erreichbar sein. Als Brandenburger Landesverband setzen wir uns daher mit aller Kraft dafür ein, dass der Kohleausstieg im Wahlkampf einer unser Kernpunkte wird. Darüber hinaus ist aus unserer Brandenburger Sicht ein Kohleausstiegsfahrplan ähnlich dem Fahrplan zum Atomausstieg Voraussetzung für eine Regierungsbeteiligung nach der kommenden Bundestagswahl. Konkret fordern wir:

1) Neue Tagebaue im Bundesberggesetz verbieten

Als Erstes sollen im Bundesberggesetz die Erschließung neuer Tagebaue sowie neue Enteignungen und Umsiedlungen ausgeschlossen werden. Zudem wird die schrittweise Beendigung der Braunkohleförderung geregelt.

2) CO₂-Budgets für fossile Kraftwerke einführen

Besonders dreckige Kohlekraftwerke sollen sofort vom Netz genommen und für alle anderen degressive CO₂-Budgets vorgegeben werden, damit auch diese Schritt für Schritt stillgelegt werden. Damit bleibt den Unternehmen eine gewisse Flexibilität, um einen strukturierten Ausstiegspfad gehen zu können.

3) Umwelt- und Gesundheitsschutz durchsetzen

Die Privilegierung der Kohleverstromung im Immissionsschutzrecht soll aufgehoben werden. Dazu wird das Immissionsschutzrecht novelliert, die Einhaltung von strengen Emissionsgrenzwerten für krebserzeugende Stoffe sichergestellt und die schrittweise Einführung der US-Grenzwerte für Quecksilber eingefügt.

4) Finanzierung der Folgekosten sichern

Um die Finanzierung aller Rekultivierungs- und Nachfolgekosten nach Beendigung des Braunkohletagebaus abzusichern, wollen wir die in den Braunkohleunternehmen die zu diesem Zweck bestimmten Rückstellungen in einer öffentlich-rechtlichen Stiftung sicherstellen. Die Finanzmittel der Stiftung werden durch eine Abgabe auf die bis zur endgültigen Stilllegung der Tagebaue noch abgebaute Braunkohle ergänzt. Finanzvolumen der Stiftung sowie Abgabenhöhe werden auf Basis eines unabhängigen Gutachtens über die Kostenschätzung aller Rekultivierungs- und Nachfolgekosten festgelegt.

41 5) Sozialkosten finanzieren

42 Zwar liegt der größte Teil des Abschieds von der Kohle bereits hinter uns.
43 Trotzdem sind noch immer tausende Arbeitnehmer*innen in der Kohleindustrie
44 beschäftigt. Wir wollen den direkt Betroffenen einen sozialverträglichen Umstieg
45 ermöglichen. Hier gilt es in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften sanfte
46 Übergänge zu ermöglichen. Ver.di hat dazu bereits einen ersten Vorschlag
47 vorgelegt.

48 6) Begleitgremium einrichten

49 Als Begleitgremium des Ausstiegsprozesses wird eine pluralistisch
50 zusammengesetzte „Kommission Kohleausstieg“ eingesetzt. Der Diskurs soll dazu
51 dienen, jahrelange Grundsatzkonflikte zu vermeiden und stattdessen zu einer
52 klaren und planungssicheren Zukunftsperspektive für alle Beteiligten zu kommen.
53 Als Vorbild können die ebenfalls im breiten Konsens erzielten Ausstiege aus der
54 Atomkraft und der Steinkohle sowie die Suche nach einem Endlager für Atom Müll
55 dienen.

56 7) Regionalen Ausstieg europäisch unterstützen

57 Parallel zum nationalen Kohleausstieg gilt es, den europäischen Emissionshandel
58 wieder wirksam zu machen. Dazu sind die bereits heute überschüssigen 2 Mrd. CO₂-
59 Zertifikate sowie die durch den Kohleausstieg zusätzlich freiwerdenden CO₂-
60 Zertifikate vom Markt zu nehmen, um einen weiteren Preisverfall zu verhindern.
61 Bis zur Umsetzung der Neuausrichtung des EU-Emissionshandels wollen wir, dem
62 Beispiel Frankreich folgend, einen Mindestpreis von zunächst 20 Euro je Tonne
63 CO₂ einführen. Die Einnahmen aus dem Emissionshandel sollen zusätzlich zu den
64 existierenden Regional- und Kohäsionsfonds genutzt werden, um den Strukturwandel
65 in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen abzufedern, Human- und
66 Infrastrukturressourcen in den Regionen zu binden und Alternativen zu fördern.
67 Hierbei sind Regionen zu bevorzugen, deren Wirtschaftskraft unter dem EU-
68 Durchschnitt liegt.

69 Den Strukturwandel auf Landesebene gestalten

70 Selbstverständlich wird der Ausstieg aus der Kohle nicht ohne Spuren an den
71 betroffenen Regionen, insbesondere auch an der Lausitz, vorbei gehen. Je früher
72 gerade von politischer Seite dieser Wandel, der ja bereits seit längerem läuft,
73 gestaltet wird, desto strukturierter kann er gestaltet werden. Verschließt
74 jedoch die Brandenburger Landesregierung weiter die Augen vor der Realität,
75 droht ein hartes Ende der Kohleregion. So hat beispielsweise EPH nicht ohne
76 Grund seine Zusagen zur Beibehaltung von Tarifverträgen und Gewinnen auf
77 lediglich fünf Jahre begrenzt. Von der Landesregierung fordern wir:

78 1) Sicherstellung der Rücklagen

79 Solange die für die Finanzierung aller Rekultivierungs- und Nachfolgelasten
80 gebildeten Rücklagen auf Bundesebene noch nicht gesichert wurden, muss die
81 Brandenburger Landesregierung die Rückstellungen von EPH beim Landesbergamt
82 sicherstellen.

83 2) Lausitzfonds

84 Zugleich braucht es aus Bündnisgrüner Sicht in den betroffenen Regionen einen
85 Fonds für eine präventive Strukturpolitik sowie zur Vermeidung von sozialen
86 Härtefällen.

3) Koordinierende Plattform

Es gibt bereits vielfältige Initiativen in der Lausitz, die den Strukturwandel vorantreiben wollen: die Lausitzer Perspektiven, die Innovationsregion Lausitz GmbH, Strukturwandel Jetzt, uvm. Alle beklagen, dass es keine koordinierende Plattform für ihre Anliegen gibt. So sind beispielsweise die für den Strukturwandel beim Bund bereits eingestellten Mittel nicht abgeflossen, weil es von Seiten Brandenburgs an Koordinierung fehlte.

4) Ein übergeordnetes Konzept

Grundlage muss ein Konzept für die Lausitz sein. Dabei halten wir es für unabdingbar, dass sich die sächsische und die brandenburgische Landesregierung zusammensetzen und ein Konzept für die gesamte Lausitz entwerfen. Da sowohl der Ausstieg als auch der Strukturwandel eine grenzüberschreitende Aufgabe darstellen, gilt es den polnischen Teil der Lausitz über die dortigen Wojewodschaften bei der politischen Planung und Gestaltung einzubinden, um den Ausstieg aus der Braunkohle sowie die begleitende Gestaltung des Strukturwandels abzusprechen und gemeinsam zu koordinieren.

Am Beginn muss eine Analyse stehen für welche anderen zukunftsfähigen Wirtschaftszweige die Infrastruktur und das Know-how der Braunkohleindustrie noch eingesetzt werden kann, was in der Lausitz neben der Braunkohle bereits besteht und gestärkt werden kann und was bisher von der Braunkohle behindert wurde und jetzt durchstarten kann. Die mit den vielen qualifizierten und erfahrenen Fachkräfte in der Region bestehenden Kompetenzen müssen entschlossen als Standortvorteil für die Ansiedlung von Anlagen- und Ausrüstungsherstellern aus dem Bereich der Energiewende genutzt werden, um einen Großteil der gut bezahlten Industriearbeitsplätze in der Region zu halten. Dafür muss die bereits bestehende Vielfalt von mittelständischen und kleinen Unternehmen gepflegt und erweitert werden. Der Tourismus kann ebenfalls auf den Strukturwandel zugeschnitten werden. Zudem muss der Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftsstandort auf diese Prozesse profiliert werden. Schließlich müssen die infrastrukturellen Mängel im Bereich Internet und Mobilität, wie die Eingeleisigkeit zwischen Lübbenau und Cottbus, beseitigt werden.

Begründung

Die Klimakrise ist die größte Gefahr der Menschheit. Angetrieben durch diese Handlungsaufforderung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen verabschiedete die Weltgemeinschaft vor einem Jahr in Paris ein neues Klimaabkommen, in dem sich alle Staaten dazu verpflichten, alles dafür zu tun, dass die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, wenn nicht gar 1,5 Grad bleibt. Seit dem 04. November ist der Pariser Klimavertrag auch offiziell in Kraft. Von dem darin verankerten Umsetzungsziel, dass ab Mitte der zweiten Jahrhunderthälfte weltweit – und ab 2050 in den Industrieländern - nicht mehr Treibhausgase emittiert werden, als wieder absorbiert werden, ist man jedoch noch meilenweit entfernt.

Denn der von Hendricks in Paris noch hoch angepriesene Klimaschutzplan 2050, ist nach den massiven Streichungen nicht mehr als heiße Luft. So wurden jegliche konkreten Zielvorgaben für die einzelnen Sektoren vom Wirtschaftsministerium und Kanzleramt herausgestrichen. Besonders intensiv war der Rotstift bei den ursprünglichen Vorschlägen zum Kohleausstieg. Mit der Deckelung der erneuerbaren Energien im Sommer dieses Jahres hatte die schwarz-rote Bundesregierung zudem bereits die deutsche Vorreiterrolle bei den erneuerbaren Energien aufgegeben.

Wenn Deutschland seinen Beitrag zur Rettung der Welt beitragen will, dann muss das Thema Klimaschutz eines der Top Prioritäten der nächsten Regierung werden. Ansonsten wird Deutschland bereits sein Klimaziel für das Jahr 2020 – die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren – krachend verfehlen. Die bereits erreichte Senkung um 27 Prozent wurden zu großen Teilen durch den Zusammenbruch der DDR-Industrie erreicht. Darauf darf sich nicht ausgeruht werden. Um aber das 40-Prozent-Ziel in vier Jahren zu erreichen, müssen wir bis dahin nochmal mindestens 150 Millionen Tonnen Treibhausgase pro Jahr einsparen. 2020 dürfen wir dann höchstens noch 750 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr ausstoßen. Da selbst die Bundesumweltministerin verdeutlichte, dass die derzeit regierenden Fraktionen der CDU/CSU und SPD das nicht leisten können oder wollen, stehen wir Bündnisgrünen hier ganz besonders in der Pflicht. Es braucht uns Bündnisgrünen um das Thema wieder auf das politische nationale Tableau zu heben.

An dem Vattenfall-Verkauf und ebenso an den Umstrukturierungen bei RWE wird deutlich, dass selbst die konventionelle Energiewirtschaft fest davon ausgeht, dass die Stromversorgung in Deutschland zunehmend auf erneuerbaren Energien basieren wird. Unterstützt werden müssen die erneuerbaren Energie durch kleinere, effiziente und flexibel einsetzbare Gas- und Biogas-Kraftwerke sowie zunehmend auch durch Speicher. Verbunden werden müssen die vielen, dezentral eingesetzten Anlagen über ein leistungsfähiges Stromnetz, das den Strom schnell und effizient vom Erzeugungszum Verbrauchsort transportiert. Strombedarf und -erzeugung werden über eine intelligente Steuerung jederzeit und an jedem Ort zielsicher aufeinander abgestimmt. In diesem umweltfreundlichen und flexiblen System gibt es schlicht keinen Platz für Kohlekraftwerke. Sie sind nicht nur zu dreckig, sondern auch zu unflexibel, um auf den schnell wechselnden Strombedarf reagieren zu können.

L2 Bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen – sozial gerecht und zukunftssicher!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 24.10.2016
Tagesordnungspunkt: 3 Leitanträge

Steigende Mieten und knapper werdender bezahlbarer Wohnraum belasten nicht mehr nur die Landeshauptstadt und die Gemeinden im Berliner Umland. Wohnraum für Menschen mit geringeren Einkommen, für Menschen im Leistungsbezug, Familien, Ältere, Behinderte, Studierende oder für Geflüchtete ist auch in Brandenburg immer schwieriger zu finden. Bündnis 90/Die Grünen sehen daher dringenden Bedarf, mehr sozial verträglichen Wohnraum mit tragbaren Mieten zu schaffen. Dabei wollen wir eine soziale Mischung der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden im ganzen Land.

- Das Wohnungsbauvermögen des Landes Brandenburg und das Landesprogramm für den sozialen Wohnungsbau (MietwohnungsbauförderungsR) wollen wir im Bereich Neubau von Mietwohnungen deutlich aufstocken. Die Fertigstellung neuer Wohnungen muss mit der Entwicklung der Anzahl von Haushalten Schritt halten. Die Richtlinie der Landesregierung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus (MietwohnungsbauförderungsR) wollen wir überarbeiten und entbürokratisieren.
- Kommunale Wohnungsunternehmen sollen Wohnungen mit bezahlbaren Nettokaltmieten schaffen, die an die Bewirtschaftungskosten gekoppelt und nicht markt- sondern sozialorientiert gestaltet sind.
- Für den Bau von dauerhaft gebundenen Sozialwohnungen sollen nicht nur Darlehen sondern auch Baukostenzuschüsse gewährt werden, um Miethöhen im Bereich des jeweiligen KdU-Satzes der Kommunen (Kosten für Unterkunft und Heizung) zu gewährleisten. Wir wollen auch mehr bezahlbaren Wohnraum für mittlere Einkommen schaffen und den Bau von Wohnungen bezuschussen, deren Miethöhen bis zu maximal zwanzig Prozent über dem jeweiligen KdU-Satz der Kommunen liegen können. Die Höhe des Baukostenzuschusses ermittelt sich aus den vom Bundesamt für Bauwesen veröffentlichten Baukosten abzüglich des durch die o.g. Mieteinnahmen zu refinanzierenden Kredits abzüglich weiterer Förderungen (KfW, ILB, etc.), die Tilgung darf ein Prozent nicht übersteigen.
- In Regionen, die der Mietpreisbremse unterliegen, sollen kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbauunternehmen in die Förderkulisse aufgenommen werden, auch ohne dass sie dafür innerstädtische „Vorranggebiete Wohnen“ und „Konsolidierungsgebiete der Wohnraumförderung“ ausweisen. Wir wollen auch private Eigentümer*innen, die nur eine Mietwohnung schaffen, in den Förderungskatalog aufnehmen. Die Belegungsbindung muss dauerhaft sein.
- Das Land muss die Kommunalen Wohnungsbaugesellschaften bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben besser beraten und unterstützen. Wo keine kommunalen Gesellschaften bestehen, soll das Land die Gründung solcher

40 Wohnungsbaugesellschaften fachlich und finanziell befördern. Sollte die
41 Bautätigkeit der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaften weiter stagnieren,
42 wollen wir die Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft vorantreiben.
43 Die Übernahme von Sozialwohnungen durch Kommunale
44 Wohnungsbaugesellschaften wollen wir prüfen.

- 45 • Wir wollen die Eigeninitiative der Menschen stärken und die Gründung von
46 Genossenschaften und Baugemeinschaften vorantreiben. Die Unterstützung des
47 Gründungs- und Moderationsprozesses muss Teil der Förderung sein.
48 Inklusives und Mehrgenerationenwohnen sowie Projekte mit Geflüchteten
49 sollen besonders unterstützt werden.
- 50 • Kommunen, Land und Bund sind gefordert, Grundstücke für sozialen
51 Wohnungsbau zu angemessenen Konditionen zur Verfügung zu stellen,
52 vorrangig auf Erbpachtbasis. Für Projekte von Genossenschaften,
53 Wohnungsbaugesellschaften oder Baugemeinschaften muss vom
54 Versteigerungsprinzip zugunsten der sogenannten „Konzeptvergabe“
55 abgewichen werden.
- 56 • Für öffentlich geförderte Neubau- und Sanierungsvorhaben müssen
57 zukunftssichere Standards gelten. Das betrifft die energetischen
58 Qualitäten (Energiehausplus im Neubau), den Schallschutz und
59 selbstverständlich die Belichtung und Belüftung ebenso wie die Verwendung
60 von gesundheitlich unbedenklichen, ressourcenschonenden und nachhaltigen
61 Baumaterialien und Bautechniken. Grundrisse müssen so flexibel sein, dass
62 sie Raum für unterschiedliche Bedürfnisse lassen. Wohnungen sollen für
63 alle Lebensphasen kompatibel, flexibel und anpassbar geplant werden.
- 64 • Die Sanierung bestehender Häuser und Gebäudekomplexe muss Vorrang vor
65 neuen Bauvorhaben haben, die Nachverdichtung in Innenstädten Vorrang vor
66 der Ausweisung neuer Baugebiete. Potentiale durch Aufstockungen,
67 Dachausbauten und Konversion von Gewerbeflächen sollen für die Schaffung
68 von preiswertem Wohnraum genutzt werden und so Entmischungstendenzen
69 entgegenwirken. Wenn neue Stadtquartiere entstehen, wollen wir sozial
70 gemischte Quartiere mit hohen ökologischen Standards und guter
71 Infrastruktur. Anwohner*innen sollen von Anfang an der Planung beteiligt
72 werden.
- 73 • Die Siedlungsentwicklung soll grundsätzlich nur im Innenbereich der Städte
74 und Gemeinden stattfinden und darf sich nicht allein auf das Berliner
75 Umland konzentrieren. Der Erhalt von Grün- und Frischluftschneisen rund um
76 die Hauptstadt ist zu gewährleisten. Wir wollen Städte und Dörfer auch im
77 berlinferneren Raum lebendig und attraktiv halten und sehen auch im
78 weiteren Metropolenraum Zuzug als Chance zum Erhalt und zur
79 Weiterentwicklung der Infrastruktur.
- 80 • Wohnraumförderung muss nachhaltig sein. Deshalb setzen wir uns auf
81 Bundesebene für eine „Neue Wohnungsgemeinnützigkeit“ ein, damit mit Hilfe

82 von Zuschüssen und steuerlicher Extra-Förderung dauerhaft und nachhaltig
83 bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann.

- 84 • Seit der Föderalismusreform 2006 gilt die alleinige Zuständigkeit der
85 Länder für den Sozialen Wohnungsbau, 2020 wird die Bundesförderung enden.
86 Wir streben eine Grundgesetzänderung und eine Aufhebung des
87 Kooperationsverbots an, damit der Bund die Länder in Zukunft weiterhin
88 beim Sozialen Wohnungsbau unterstützen kann.
- 89 • Die Fehlentwicklungen der letzten fünfundzwanzig Jahre müssen
90 aufgearbeitet werden. In Zukunft dürfen Sozialwohnungen dem Wohnungsmarkt
91 nicht mehr verloren gehen. Es ist notwendig, die Fördersysteme radikal
92 umzugestalten.

Begründung

Das Land Brandenburg hat den sozialen Wohnungsbau über viele Jahre hinweg stark vernachlässigt. Die Gesamtzahl aller Wohnungen mit Mietpreis und Belegungsbindung, sogenannter Sozialwohnungen, lag 2015 nur noch bei 54.100 gegenüber 76.400 im Jahr 2012. In den Jahren 2015 und 2016 wurde der Neubau von jährlich 405 Wohnungen gefördert.

Parallel dazu steigen die Mieten im Berliner Umland und in Potsdam dramatisch an. Die Mietpreisbremse konnte den Anstieg der Mieten nicht verhindern, Mieten von 10 € nettokalt sind schon heute keine Seltenheit mehr. Menschen im Leistungsbezug oder mit niedrigen Einkommen, Studierende, Familien, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose oder Geflüchtete können sich das nicht leisten und haben auf dem Wohnungsmarkt zunehmend weniger Chancen. Wenn in den nächsten Jahren zahlreiche weitere Wohnungen aus der Mietpreisbindung herausfallen, wird sich das Problem in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt weiter verschärfen.

Bei einem Leerstand von etwa 10% in den Städten des weiteren Metropolenraums darf nicht nur der Neubau im Berliner Umland zur Lösung der Wohnungsnot herangezogen werden. Allgemein muss das Wachstum der Region gerecht verteilt werden. Voraussetzung sind attraktive Bahnverbindungen, der Erhalt und Ausbau einer leistungsfähigen öffentlichen Infrastruktur, eine bessere Präsentation Brandenburger Städte als Wohnstandort in Berlin und die proaktive Integration von Geflüchteten.

Zwar hat die Landesregierung die Förderrichtlinien angepasst, für die Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete zusätzlich Zuschüsse von 350 € je qm Wohnfläche eingeführt und die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich erhöht (2015: 40 Mio. €, 2016 100 Mio. €), doch hat das bisher nicht zu einem sichtbaren Erfolg geführt. Im Zeitraum 1.1.2016 bis 30.6.2016 wurden lediglich in den Gemeinden Beeskow und Seelow Anträge auf Mietwohnraumförderung gestellt. Von insgesamt beantragten 28 Wohneinheiten sollen dort 22 Wohneinheiten mietpreis- und belegungsgebunden realisiert werden.

Darüber hinaus ist die ausufernde und unkontrollierte Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehrsinfrastruktur ein zentrales Problem der Siedlungsentwicklung. Nicht nur, dass hier wertvolle und für die regionale Versorgung und Erholung notwendige landwirtschaftliche Flächen und Wald verloren gehen, sondern das Thema der Aufrechterhaltung der sozialen und technischen Infrastruktur wird bei der Ausweisung neuer Baugebiete nicht hinreichend berücksichtigt. Wie vom Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden in einem deutschlandweiten Forschungsprojekt nachgewiesen, lässt sich der absehbare Siedlungsbedarf in den Innenbereichen der Städte und Gemeinden decken.

S1 Zuständigkeit für die Aufnahme von neuen Mitgliedern (Satzung des Landesverbands)

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 24.10.2016
Tagesordnungspunkt: 5.1. S-Anträge (Satzung)

- 1 Der § 2 Abs. 2 der Satzung des Landesverbandes wird ersetzt durch:
- 2 „Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Erklärung gemäß § 2 (1). Über die
- 3 Aufnahme entscheidet grundsätzlich der Vorstand des für den Hauptwohnsitz oder
- 4 den gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Gebietsverbands der jeweils
- 5 untersten Ebene.“
- 6 Nach § 2 Abs. 2 wird als neuer Abs. 3 angefügt:
- 7 „Eine Zurückweisung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand ist dem/der
- 8 Bewerber*in gegenüber schriftlich zu begründen. Gegen die Ablehnung eines
- 9 Aufnahmeantrages kann bei einer Mitgliederversammlung Einspruch eingelegt
- 10 werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit der Mehrheit der gültigen
- 11 Stimmen.
- 12 Bei einer erneuten Ablehnung kann der/die Bewerber*in beim Vorstand der nächst
- 13 höheren Ebene Beschwerde einlegen. Dieser entscheidet dann nach Anhörung des
- 14 Vorstands der unteren Ebene über den Aufnahmeantrag.“
- 15 Die bisherigen Absätze 3 bis 8 werden dann entsprechend zu 4 bis 9.
- 16 Im § 3 Abs 2 wird als Satz 2 neu eingefügt:
- 17 „Für Mitglieder, die auch Mitglieder der Grünen Jugend Brandenburg sind, ist der
- 18 Beitrag für den Jugendverband im Beitrag an die Partei enthalten.“

Begründung

1. Die Zuständigkeit für die Aufnahme von neuen Mitgliedern liegt gemäß Satzung des Bundesverbands beim Vorstand des Gebietsverbands der jeweils untersten Ebene. In der jetzigen Fassung der Satzung des Landesverbands liegt sie jedoch „in der Regel“ beim Kreisvorstand. Dieser Widerspruch wird durch die Änderung aufgehoben.
2. Die Zurückweisung eines Aufnahmeantrages ist ein außergewöhnlicher Vorgang. Der respektvolle Umgang mit dem oder der Bewerber*in gebietet in diesem Fall eine schriftliche Begründung für die Entscheidung des zuständigen Vorstandes. Daher wurde der entsprechende Satz aus der Bundessatzung hier auch nochmal aufgenommen.
3. Dem/Der Bewerber*in soll die Möglichkeit im Falle der Ablehnung durch die unterste Ebene eingeräumt werden, die nächst höhere Ebene noch einmal einzuschalten.
4. Der Passus mit den Pflichten der Mitglieder ist auch im § 3 Abs. 2 enthalten und kann daher in § 2 wegfallen. Lediglich die Formulierung zu den Mitgliedsbeiträgen bei der Grünen Jugend ist in § 3 Abs. 2 noch zu ergänzen.

S2 Gründe für einen Parteiausschluss (Satzung des Landesverbands)

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 24.10.2016
Tagesordnungspunkt: 5.1. S-Anträge (Satzung)

- 1 In § 16 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Landesverbandes wird
2 „vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen das Programm von BÜNDNIS
3 90/DIE GRÜNEN Brandenburg verstoßen hat und der Partei nachweislich schweren
4 Schaden zugefügt hat“
5 ersetzt bzw. ergänzt durch:
6 „vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnung von
7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg verstoßen hat und der Partei damit schweren
8 Schaden zugefügt hat“

Begründung

Als Gründe für einen Parteiausschluss ist in der Satzung des Landesverbandes der Verstoß gegen Satzung oder Programm der Partei genannt. Im Parteiengesetz sowie in der Satzung des Bundesverbandes werden jedoch als Gründe der Verstoß gegen Satzung, Grundsätze sowie Ordnung aufgelistet.

Ein Parteiprogramm hat lediglich eher einen aktuellen Charakter. Es kann daher durch konkrete politische Ereignisse durchaus auch einmal überholt werden. Die Grundsätze und Ordnung stehen jedoch für das Grundverständnis einer Partei. Nur wer gegen dieses Grundverständnis verstößt, sollte daher nicht mehr mit der Partei in Verbindung gebracht werden und nicht mehr Mitglied sein.

In der Landessatzung sollen daher die entsprechenden Formulierungen aus dem Parteiengesetz übernommen werden.

V1 Weil 2016 ist: Neue Dynamik in die Gleichstellungspolitik bringen und die Beteiligung von Frauen weiterhin konsequent fördern!

Gremium: LAG Frauen- und Geschlechterpolitik

Beschlussdatum: 22.10.2016

Tagesordnungspunkt: 7.1. V-Anträge (Verschiedenes)

1 Vor 30 Jahren haben die GRÜNEN die Frauenquote von 50% beschlossen und damit
2 einen Meilenstein in der Gleichstellungspolitik gesetzt. Andere Parteien sind
3 mit Quotenregelungen oder Quoren nachgezogen. Es ist zu beobachten, dass in
4 allen Parlamenten und kommunalen Vertretungen der Frauenanteil dort besonders
5 hoch ist, wo Parteien mit solchen Regelungen stark sind. Auffällig ist weiterhin
6 die Beobachtung, dass der Frauenanteil in der Politik zur kommunalen Ebene hin
7 kontinuierlich abnimmt. So beträgt der Frauenanteil im Bundestag 37,1%, im
8 Landtag Brandenburg zu Beginn der 6. Wahlperiode 36,4%, bei den
9 Kreistagsmandaten 25% und in den Gemeindevertretungen gerade einmal 23%.
10 Kritisch sehen wir auch, dass der Anteil weiblicher Landtagsabgeordneter in
11 Brandenburg nicht steigt, sondern in den letzten 12 Jahren eher gefallen ist: Er
12 betrug in der 4. Wahlperiode (2004-2009) 44,3%, in der 5. Wahlperiode (2009-
13 2014) 39,8% und in den 6. Landtag Brandenburg wurden gerade noch 36,4% Frauen
14 gewählt. Dadurch, dass bei den Koalitionsfraktionen für 3 Männer 3 Frauen
15 nachgerückt sind, konnte sich der Wert wieder bei 39,8% stabilisieren.

16 Was die Gleichstellung angeht, steht Brandenburg in vielen Bereichen im
17 Bundesvergleich nicht schlecht da: Die Erwerbsbeteiligungsquote von Frauen ist
18 mit 73% hoch und die geschlechtsspezifische Lohnungleichheit („gender pay-gap“)
19 mit 6% niedrig. Aber: Unter den Teilzeitbeschäftigten sind drei Viertel Frauen,
20 viele unfreiwillig, weil sie gerne mehr arbeiten würden. In Brandenburg legen
21 mittlerweile 46% der Mädchen gegenüber 35% der Jungen das Abitur ab. Aber: An
22 den Hochschulen sind nur 23% der Professuren weiblich besetzt. Trotz der im
23 Schnitt besseren Schulbildung entscheidet sich weiterhin fast die Hälfte junger
24 Frauen für nur 10 Ausbildungsberufe, darunter viele der sogenannten typischen
25 „Frauenberufe“ mit schlechter Bezahlung und geringen Aufstiegschancen

26 Auch die medizinische Versorgung muss geschlechtergerechter werden. Es gibt
27 zahlreiche geschlechterspezifische Unterschiede hinsichtlich der Gesundheit und
28 dem Gesundheitsverhalten, die sich auch auf die Diagnostik und Behandlung
29 auswirken. Frauen haben zum Beispiel ein höheres Sterblichkeitsrisiko nach einem
30 Herzinfarkt und Männer nehmen seltener an Früherkennungsuntersuchungen teil.
31 Trotzdem haben sich die Erkenntnisse der Gendermedizin nicht wirklich etabliert.

32 Wir müssen auch selbstkritisch zur Kenntnis nehmen, dass es uns auch 30 Jahre
33 nach Einführung der Frauenquote als Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch nicht
34 gelungen ist, einen annähernd hälftigen Anteil von Frauen bei den Mitgliedern zu
35 erreichen. Mädchen und Frauen für Politik zu interessieren und zu
36 sensibilisieren und ihnen die Bedeutung der Beteiligung an Entscheidungsgremien
37 in Wirtschaft und Politik aufzuzeigen, bleibt weiterhin eine dringliche Aufgabe.
38 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen zwar bundesweit mit einem Frauenanteil von 38,6%
39 knapp vor der LINKEN auf Platz 1, in Brandenburg befinden wir uns aber mit 37,4%
40 auf Platz 2 (LINKE 43,7%). Diese Zahlen können nicht zufrieden stellen. Genauso,

41 wie es Ziel unseres Landesverbandes ist, die positive Mitgliederentwicklung
42 weiter voranzutreiben, so muss es auch ein prioritäres Ziel sein, den
43 Frauenanteil in unserer Partei weiter auszubauen.

44 Mit dem Aufstieg der AfD auch in Brandenburg sind reaktionäre Strömungen aktuell
45 im Aufwind. Wir müssen wieder häufiger heftige Reaktionen des neurechten Milieus
46 gegen den sogenannten „Genderwahn“, gegen die gleichberechtigte Teilhabe von
47 Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft erleben. Frauen in Führungspositionen
48 werden als „Quotenfrauen“ verächtlich gemacht, während Männer ihre Positionen
49 selbstverständlich aus Qualitätsgründen innehaben. Es wird ein traditionelles
50 Familienbild mit der Ernährerrolle des Mannes nach dem Vorbild der fünfziger
51 Jahre der alten Bundesrepublik propagiert, welches gerade in Brandenburg den
52 Erfahrungen der Frauen mit jahrzehntelangem selbstverständlichem Zugang zu
53 Arbeit und Kinderbetreuung zuwiderläuft. Durch die Forderung nach einer
54 Steigerung der „Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung“ und „Mehr Kinder
55 statt Masseneinwanderung“ werden antiemanzipatorische und rassistische
56 Ressentiments miteinander verschränkt.

57 Dabei wollen wir auch in unseren Reihen verstärkt auf Intersektionalität achten.
58 Wir wollen uns weiter dafür öffnen, über unterschiedliche Diskriminierungsformen
59 und ihr Zusammenwirken zu sprechen. Dies schließt Frauen mit Behinderungen
60 ebenso ein wie Inter- und Transpersonen, langzeitarbeitslose alleinerziehende
61 Mütter und geflüchtete Frauen.

62 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als die Partei, für die gleichberechtigte Teilhabe und
63 Machtverteilung konstitutiv waren,

64 - werden allen Versuchen, Frauen und Mädchen an der freien Entfaltung ihrer
65 Talente und Fähigkeiten zu hindern, sie auf ein traditionelles Frauen- und
66 Familienbild zu beschränken und ihre volle hälftige Repräsentanz in
67 Entscheidungsgremien von Politik und Wirtschaft zu verhindern, eine eindeutige
68 Absage erteilen

69 - werden der antiemanzipatorischen Propaganda der Neuen Rechten gegen Frauen,
70 LSBTTIQ, Menschen mit Behinderungen, Migranten*innen, Langzeitarbeitslose
71 entschiedenen Widerstand entgegensetzen

72 - werden Initiativen zur hälftigen Repräsentanz von Frauen bei Wahlen im Sinne
73 eines Parité-Gesetzes unterstützen

74 - werden Programme zur Förderung von Frauen in Bereichen mit Unterrepräsentanz
75 konsequent unterstützen

76 - begrüßen das Leitbild der Landesregierung Brandenburg „Gleiche Chancen für
77 Frauen und Mädchen“

78 - fordern hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte in allen neuen
79 Kreisen und Hauptverwaltungen auf Gemeindeebene mit mindestens 50% der vollen
80 wöchentlichen Arbeitszeit (in Kreisen 100%)

81 - werden mit den Wirtschaftsverbänden, der Agentur für Arbeit, den Kammern und
82 Gewerkschaften an Konzepten für mehr Lohngerechtigkeit arbeiten

83 - fordern eine auskömmliche Finanzierung von Frauen- und LSBTTIQ-Verbänden,
84 Frauenhäusern und Gewaltschutzmaßnahmen

- 85 - setzen sich für eine geschlechtergerechte Sprache ein
- 86 - unterstützen die Weiterentwicklung der Gendermedizin im Land Brandenburg
- 87 Innerparteilich wollen wir:
- 88 - bei der Gewinnung neuer Mitglieder gezielt Frauen ansprechen und den
- 89 Frauenanteil in unserer Partei bis 2020 auf 45% erhöhen
- 90 - Sitzungs- und Diskussionskultur auf verschiedenen politischen Ebenen kritisch
- 91 betrachten, um Zugangshürden für Frauen abzubauen
- 92 - Formate entwickeln, um Frauen und Mädchen für Politik zu interessieren
- 93 - insbesondere im kommunalen Bereich Strategien zur Frauenförderung und
- 94 Frauengewinnung entwickeln
- 95 - unser seit 2013 laufendes erfolgreiches Frauenmentoring-Programm verstetigen
- 96 und finanziell besser ausstatten
- 97 - die Gründung von Frauenstammtischen unterstützen
- 98 - die öffentlichkeitswirksame Auszeichnung von besonders engagierten Frauen
- 99 („grüne Gründerin“, „Aktivistin des Monats“ etc) voranbringen
- 100 - Sexismus auch innerhalb unserer Partei identifizieren und dagegen vorgehen
- 101 Weil 2016 ist! Weil wir mehr Teilhabe von Frauen wollen und den rollback von
- 102 Geschlechterrollen nicht hinnehmen werden!

V2 Windenergie naturverträglich ausbauen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 28.10.2016
Tagesordnungspunkt: 7.1. V-Anträge (Verschiedenes)

- 1 Als Bündnisgrüne kämpfen wir für wirksamen Klimaschutz. Um den Klimawandel auf
2 ein verträgliches Maß zu reduzieren, müssen wir möglichst schnell unabhängig von
3 fossilen Energieträgern werden. Im Bereich der Stromproduktion stellt die
4 Windenergie eine entscheidende Säule dar. Der in Brandenburg produzierte
5 Windstrom deckt bereits heute einen großen Anteil des Strombedarfs in
6 Brandenburg und Berlin. Windenergieanlagen stellen allerdings auch einen
7 Eingriff in die Natur dar, den wir so gering wie möglich halten wollen.
8 Klimaschutzpolitik darf nicht kurzfristig zerstören, was sie langfristig zu
9 schützen beabsichtigt.
- 10 Die Ausweisung von Windeignungsflächen durch die Regionalen
11 Planungsgemeinschaften halten wir für richtig. In den Genehmigungsverfahren, wo
12 Windenergieanlagen errichtet werden können, muss allerdings der Artenschutz und
13 der Schutz von Ökosystemen verstärkt berücksichtigt, auf fundierte biologische
14 Erfassungen und Daten zurückgegriffen, sowie eine transparente und frühzeitige
15 Beteiligung der Öffentlichkeit und der Umweltverbände durchgeführt werden.
16 Planungsrelevante Arten bedürfen dabei den bestmöglichen Schutz vor
17 Nestzerstörungen, Vertreibung und Tötung. Grundlage für den Planungsprozess sind
18 unabhängig erstellte Gutachten durch fachlich geeignete Gutachter, deren
19 Bezahlung nicht erfolgsorientiert erfolgen darf. Dabei ist darauf zu achten,
20 dass die Öffentlichkeit frühzeitig informiert wird, welche
21 Beteiligungsmöglichkeiten sie hat, wie sie den Prozess beeinflussen kann und wo
22 die Grenzen der Beteiligung liegen.
- 23 Wir begrüßen die breite politische Unterstützung für die Energiewende. Wir sind
24 überzeugt, dass eine übergroße Mehrheit der Bevölkerung sich eine Energiewende
25 wünscht, die den Naturschutz als immanenten Teil ihrer selbst betrachtet. Das
26 sollte sich u. a. in den Forschungsgeldern widerspiegeln. Die öffentlichen
27 Gelder, die in die technische Forschung zur Energiewende fließen, sollten von
28 vornherein an die Bedingung geknüpft sein, möglichst naturverträgliche Lösungen
29 zu entwickeln. Dazu gehört u.a. Forschung in neuere Formen von
30 Windenergieanlagen (insbesondere zur Minderung der Lärmbelastung),
31 bedarfsgerechte Befeuern oder automatische Abschaltungen bei Gefährdungslagen.
32 Auch für ein Monitoring der Auswirkungen auf Tiere müssen ausreichend Mittel zur
33 Verfügung stehen. Die Energiewende kann nur davon profitieren, wenn Fakten
34 frühzeitig zur Verfügung stehen, um Lösungen im Sinne des Naturschutzes zu
35 finden und Klagen zu vermeiden, die die Genehmigung und Bau von Anlagen
36 verzögern und die Investitionssicherheit massiv beeinträchtigen.
- 37 Die Windenergie ist ein wichtiger Faktor unter vielen. Um die Klimaziele zu
38 erreichen, kann und muss die Braunkohleverfeuerung zeitnah beendet werden. Es
39 ist einer regionalen Akzeptanz der Energiewende nicht dienlich, wenn Brandenburg
40 weit über den Bedarf Berlin-Brandenburgs hinaus Strom erzeugt, um diesen zu
41 exportieren. Wir setzen uns für eine dezentrale Energiewende mit hoher lokaler

42 Wertschöpfung ein. Neben der Verlagerung der Stromproduktion auf erneuerbare
43 Energiequellen, muss weiter verstärkt auf Einsparung und Effizienz gesetzt
44 werden. Eine übergeordnete ökologische Wirtschafts- und Finanzpolitik muss dafür
45 sorgen, dass Innovationen in diesem Bereich nicht durch Reboundeffekte wieder
46 zunichte gemacht werden.

47 Auf der LDK in Zossen haben wir uns klar dazu bekannt, dass der Ausbau der
48 Erneuerbaren Energien Regeln haben muss. Vor diesem Hintergrund fordern wir für
49 den Ausbau der Windenergie:

- 50 1. Im Rahmen der geplanten Funktionalreform lehnen wir eine Verlagerung der
51 Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (BImSchG) und der darin
52 vorgeschriebenen Umwelt-Prüfungen auf die Kreisebene aus fachlichen
53 Gründen entschieden ab.
- 54 2. Die Ermessensspielräume bei der Anordnung von
55 Umweltverträglichkeitsprüfungen sollten von den Genehmigungsbehörden
56 dahingehend ausgeschöpft werden, dass möglichst in jedem entsprechendem
57 Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen eine UVP durchgeführt wird.
58 Auflagen zum Betrieb der Windenergieanlagen (z.B. automatische
59 Abschaltungen bei starkem Fledermausflug oder nach Ernte und
60 Bodenbearbeitung der umliegenden Flächen) und zur Bewirtschaftung der
61 umgebenden Flächen (z.B. Kartoffeln und Raps statt Grünlandnutzung) können
62 zur Lösung von naturschutzfachlichen Konflikten beitragen.
63 Ausgleichsmaßnahmen sollten sich auf die von den Anlagen betroffenen
64 Naturräume und die Förderung Windanlagen-sensibler Arten konzentrieren.
- 65 3. Die Qualität, der Umfang und die Unabhängigkeit der naturschutzfachlichen
66 Untersuchungen in Genehmigungsverfahren muss durch die
67 Genehmigungsbehörden sichergestellt und der Öffentlichkeit zugänglich
68 gemacht werden.
- 69 4. Die Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) müssen regelmäßig an den
70 Stand der Wissenschaft angepasst werden (z.B. mit den Erkenntnissen des
71 Helgoländer Papiers). Bei neuen Erkenntnissen müssen auch Bestandsanlagen
72 überprüft werden.
- 73 5. Das Ziel, in Brandenburg 2% der Landesfläche für Windenergie
74 bereitzustellen, stellt für uns eine Obergrenze dar.
- 75 6. Die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald sehen wir sehr kritisch.
76 Eine Ausweisung von Eignungsgebieten in artenreichen Waldgebieten lehnen
77 wir ab. Nur in Kiefer-Monokulturen mit geringer Artenvielfalt kann nach
78 Abwägung mit anderen Flächen die Nutzung möglicherweise einen geringeren
79 Eingriff in die Natur darstellen, als in artenreichem Offenland.
- 80 7. Für ganz Brandenburg fordern wir verbindliche Mindestabstände von
81 Windenergieanlagen zur Wohnbebauung von 1.000 Metern im
82 Landesentwicklungsplan (LEP) festzuschreiben. Die genaue Prüfung der

- 83 immissionsschutzrechtlichen Verfahren, muss allerdings auch zu höheren
84 Abständen führen können. Ein Einkreisung von Orten ist zu vermeiden.
- 85 8. Die dauerhaft nächtliche Befeuerung von Windenergieanlagen ist durch die
86 rechtliche Zulassung von bedarfsgerechter Befeuerung überflüssig geworden.
87 Gesetzgebungen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zeigen,
88 dass eine schnelle und flächendeckende Verbreitung der technischen
89 Möglichkeiten einer gesetzgeberischen Unterstützung bedürfen. Dabei ist
90 uns wichtig, dass die Möglichkeiten zur Reduzierung der Lichtemissionen
91 auch bei Bestandsanlagen ausgeschöpft werden.
- 92 9. Mit einer hohen regionalen Wertschöpfung steigen die Chancen, dass
93 Anwohner und Gemeinden von der Energiewende in Brandenburg profitieren.
94 Dafür wollen wir in Brandenburg ein Gesetz zur finanziellen Beteiligung
95 von Anwohner*innen und Anrainerkommunen, ähnlich dem in Mecklenburg-
96 Vorpommern.
- 97 10. Die Beobachtung und Dokumentation der ökologischen Qualität unseres
98 Lebensraums braucht mehr personelle und wissenschaftliche Unterstützung.
99 Hierfür müssen in Brandenburg mehr Gelder bereitgestellt werden.

Begründung

Die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen insbesondere ohne Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sind intransparent und bergen die Gefahr, dass Konflikte mit dem Naturschutz nicht ausreichend berücksichtigt oder gar nicht erkannt werden. Die UVP in Kombination mit einer frühzeitigen Bürger- und Verbandsbeteiligung ist ein bewährtes Verfahren, um sicherzustellen, dass Genehmigungsanträge frühzeitig kritisch beleuchtet werden können und Abwägungen rechtssicher erfolgen. Für die Antragsteller ergeben sich nicht nur höhere Kosten und längere Bearbeitungszeiten, sondern auch eine höhere Rechtssicherheit der Genehmigung.

Wo Artenschutz mit ökonomischen Interessen kollidiert, ist es wichtig Objektivität sicherzustellen und sorgsam abzuwägen. Der Verdacht, dass naturschutzfachliche Gutachter von Antragstellern gekauft sein könnten, untergräbt das notwendige Vertrauen in die Objektivität des Genehmigungsprozesses. Grundlage hierzu sind unabhängig vom Interesse des Antragstellers erstellte Gutachten und unabhängige Gutachter.

Das gezielte Töten und Vertreiben von geschützten Arten ist kein Kavaliersdelikt. Umweltkriminalität gegenüber geschützten Arten, wird nicht mit ausreichendem Nachdruck verfolgt. Verdachtsfälle, in denen geschützte Arten für die Windenergienutzung vertrieben worden sein sollen, müssen konsequent verfolgt werden. Vor allem, um eine vorbeugende und abschreckende Wirkung gegenüber potentiellen Tätern zu erzielen.

V3 Divest Brandenburg - NOW !

Gremium: Grüne Jugend Brandenburg
Beschlussdatum: 29.10.2016
Tagesordnungspunkt: 7.1. V-Anträge (Verschiedenes)

1 Kohlekraft ist Brandenburgs Klimakiller Nummer eins. Neben dem Schneckentempo
2 beim Kohleausstieg in Brandenburg geben Land und Kommunen auch beim Ausstieg aus
3 Geldanlagen in fossiler Energie kein gutes Bild ab. Ein weltweiter Ausstieg aus
4 Kohlekraft und anderen fossilen Energieträgern wird aber nur dann gelingen, wenn
5 die massiven Investitionen über Versicherungen, Pensionsfonds und öffentlichen
6 Mitteln abgezogen und nachhaltig angelegt werden.

7 Deshalb fordern wir von Land und Kommunen ihr Kapital nicht in fossile
8 Energieträger anzulegen! Das wollen wir erreichen durch:

- 9 • Klare Richtlinien die derartige Investitionen auf Landesebene und
10 kommunaler Ebene zukünftig ausschließen.
- 11 • Empfehlungen und Beratung kommunaler Unternehmen, u.a. Sparkassen,
12 ebenfalls entsprechende Anlagegrundsätze zu beschließen.

13 Das Land Brandenburg und unsere Kommunen sollten mit gutem Beispiel vorangehen.
14 Wir fordern sie deshalb zu folgenden Schritten auf:

- 15 • Ihre Eigenanlagen im Hinblick auf Investitionen in fossile Energieträger
16 zu untersuchen und diese Investitionen offenzulegen. Hier sind auch die
17 grünen Mandatsträger*innen gefragt Anfragen an die Regierenden und die
18 Verwaltung zu stellen.
- 19 • Ab sofort keine weiteren Investitionen in die fossile Energieindustrie
20 vorzunehmen.
- 21 • Strategien zu erarbeiten, wie ein vollständiger Rückzug aller Geldanlagen
22 aus Unternehmen der fossilen Energieindustrie umgesetzt werden kann. Im
23 Rahmen dieser Strategie ist sicherzustellen, dass innerhalb von fünf
24 Jahren alle Beteiligungen in Form von Aktien, Anleihen oder Fonds an
25 fossilen Energieunternehmen abgestoßen werden.

26 Wir verstehen nachhaltige Anlagenpolitik aber nicht nur in Bezug auf fossile
27 Energien, sondern grundsätzlich sozial-ökologisch. Nachhaltige Anlagenpolitik
28 hört für uns nicht beim Kappen von Finanzbeziehungen zu EPH, Shell und Co auf,
29 sondern muss sich nach umfassenden sozial-ökologischen Kriterien richten. Wir
30 fordern deshalb in einem weiteren Schritt Land und Kommunen auf
31 Anlagerichtlinien zu erarbeiten, die ökologische, soziale und ethische Kriterien
32 bei den Finanzanlagen des Landes und der Kommunen berücksichtigen.

33 Als ökologische und ethische Mindeststandards gelten dabei folgende Prinzipien:

34 Das Land, landeseigene Unternehmen, die von ihnen geführten Eigenanlagen und
35 Versorgungseinrichtungen werden künftig keine Beteiligungen mehr an Unternehmen
36 halten, die

- 37 • Kinderarbeit zulassen,
- 38 • Militärwaffen herstellen oder vertreiben,
- 39 • deren Geschäftsgrundlage auf der Extraktion, Veredelung oder dem
- 40 Vertrieb von nuklearen oder fossilen Energieträgern (Ausnahme:
- 41 Erdgas) sowie der Energieerzeugung mit diesen Energieträgern beruht
- 42 • Mineralöl- oder Kohleprodukte extrahieren, veredeln oder vertreiben,
- 43 • Schiefergasgewinnung („Fracking“) betreiben

44 Darüber hinaus sollen die Finanzverwaltungen die Möglichkeit untersuchen, noch
45 weitergehende ethische Anlagegrundsätze zu verfolgen.

46 Solche wären z.B. der Ausschluss von Beteiligungen an Firmen, die

- 47 • Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,
- 48 • Tierversuche bei Kosmetika durchführen oder
- 49 • bei denen eklatante Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden
50 sind.

51 Uns ist bewusst, dass der Weg hin zu einer sozial-ökologisch nachhaltigen
52 Geldanlagepolitik weit ist. Wir wollen auf Kommunal- und Landesebene alle
53 Akteure unterstützen, die sich auf diesen Weg machen. Oben beschriebenen
54 Kriterien sollen dabei eine Richtschnur sei.

Begründung

Divestment aus fossilen Brennstoffen bedeutet das Kappen der finanziellen Verbindung mit dem fossilen Energiesektor. Anstatt durch den Kauf oder den Besitz von Aktien, Anleihen oder anderen Investitionen dieser Branche finanzielle Ressourcen für ihre zerstörerischen Aktivitäten bereitzustellen, ruft die Divestment-Kampagne zu einem Stopp solcher Investitionen und zur Desinvestition, also dem Verkauf fossiler Vermögenswerte, auf. Um den Planeten und seine Bewohner*Innen zu retten, sollten wir den fossilen Brennstoffsektor, der letztlich die Zerstörung des Planeten verursacht, weder aktiv unterstützen noch von dessen Geschäften profitieren. Rund zwei Drittel aller bekannten fossilen Energiereserven müssen im Boden bleiben, wenn wir den prognostizierten globalen Temperaturanstieg unter 2°C halten wollen. Nach der Klimakonferenz wurde klar, dass wir nur beim Unterschreiten von 1,5°C katastrophale Folgen höchstwahrscheinlich ausschließen können. Gegenwärtig investieren die Unternehmen im fossilen Brennstoffsektor massiv in neue Explorationen, und der Marktwert dieser Unternehmen spiegelt noch nicht die Tatsache wider, dass ein großer Teil der fossilen Reserven ihren Wert verliert, sobald der Markt realisiert, dass wir nicht alle vorhandenen Kohle-, Öl- und Gasreserven verkaufen oder verbrennen können. Das finanzielle Risiko, das sich für öffentliche und private Investor*innen aus dieser „Kohlenstoffblase“ ergibt, soll durch Divestment-Kampagnen auch thematisiert werden. Wenn staatliche Rentenkassen, Versicherungsunternehmen oder andere öffentliche Institutionen im großen Maße im fossilen Energiesektor investiert haben, macht sie das abhängig. Die Erwartung auf Gewinn aus diesen Investitionen schmälert damit unsere demokratische Fähigkeit, eine effektive Klimapolitik wie beispielsweise über ehrgeizige Emissionsreduktionsziele zu beschließen.

V4 Bündnisgrüne Forderungen an die gemeinsame Landesplanung von Brandenburg und Berlin

Gremium: LAG Baukultur
Beschlussdatum: 28.10.2016
Tagesordnungspunkt: 7.1. V-Anträge (Verschiedenes)

1 Unter <https://online-beteiligung.org/lephr/> sind alle Bürgerinnen und Bürger,
2 alle Träger öffentlicher Belange, also die Gebietskörperschaften und
3 Körperschaften öffentlichen Rechtes sowie alle anerkannten Verbände und
4 Unternehmen der Daseinsvorsorge, aufgerufen, sich mit Stellungnahmen bis zum
5 15.12.2016 zu beteiligen.

6 Wir rufen alle Brandenburgerinnen und Brandenburger, alle Berlinerinnen und
7 Berliner auf, hier Ihre Interessen zu vertreten und ihre Meinung zu diesem
8 wichtigen Baustein zur Entwicklung des Landes kund zu tun.

9 Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP-HR) setzt keine planerischen,
10 in die Zukunft gerichteten Ziele, sondern schreibt die Entwicklung der
11 Vergangenheit bloß fort und ignoriert in bekannter Weise die Probleme des
12 Landes. Eine zukunftsorientierte Landesplanung muss sich an der vorhandenen
13 Nachhaltigkeitsstrategie orientieren und Ziele sowie Aufgaben einer tragfähigen
14 Klimaschutzplanung vorgeben. Der LEP-HR arbeitet die Mängel des derzeit noch
15 gültigen Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg (LEP-BB) nicht auf, sondern
16 schreibt die Konzeption des „Stärken stärken“ fort und schwächt so die
17 Ländlichen Räume. Er erkennt nicht die dynamische Entwicklung in den ländlichen
18 Räumen der letzten Jahre an. Gerade die Kleinstädte außerhalb des Berliner
19 Umlandes werden hierdurch entscheidend benachteiligt. Die Mobilitätsstrategie
20 muss im LEP HR integriert werden, dabei die Anforderungen der wachsenden
21 Metropole berücksichtigen und Stadtentwicklung und umweltfreundliche Mobilität
22 miteinander verknüpfen.

23 Wir fordern die gemeinsame Landesplanung (GL) und damit die Landesregierungen
24 auf, die Zukunftspotenziale Brandenburgs und Berlins, aber auch die Konflikte
25 endlich wahrzunehmen und die Weichen für eine zukunftsfähige Entwicklung in
26 allen Regionen zu stellen.

27 Die GL verdrängt wesentliche Probleme und Themen des Landes, indem sie diese in
28 eigenständige Planwerke auslagert und so dem öffentlichen Diskurs beim LEP-HR
29 entzieht: Die Braunkohle wird in eigenen Braunkohleplänen und der Flughafen im
30 Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) behandelt, beides
31 ohne jedwede Integration in den LEP HR. Die GL tut so, als gäbe es keine
32 Braunkohlenproblematik. In der Festlegungskarte wird der Gestaltungsraum
33 Siedlung unmittelbar an den BER herangeführt, als wenn hier kein regionaler
34 Konflikt zu lösen wäre. Das ist ein schwerliegender Fehler. Ferner muss hier das
35 vom Parlament beschlossene landesplanerische Nachtflugverbot berücksichtigt
36 werden.

37 Wir fordern die Regierungen von Brandenburg und Berlin auf, endlich eine
38 integrierte und tragfähige Landesplanung für die gesamte Region aufzusetzen, die
39 alle Themen in angemessener Weise behandelt und die Konflikte mit den

40 Beteiligten ausficht. Der Verdrängungspolitik muss endlich ein Ende gesetzt
41 werden.

42 Das vorliegende Konzept des schlanken Planens ist abzulehnen, wenn die
43 Regionalen Planungsgemeinschaften, die kommunalen Nachbarschaftsforen und die
44 Kommunen und Bezirke nicht dergestalt gestärkt werden, dass sie die von der
45 Landesplanung übernommenen Aufgaben auch tatsächlich übernehmen, sie die
46 erforderlichen Leistungen erbringen können und wollen.

47 Wir fordern daher detailliertere Planungen in einem angemessenen Maßstab und
48 eine deutliche Stärkung der nachgeordneten Planungen. Das heißt mehr Kompetenz
49 und Mittel in Kooperationen für Kommunen, Bezirke, Planungsgemeinschaften und
50 Nachbarschaftsforen, koordiniert mit der GL. Tragfähige Planungen brauchen eine
51 Umsetzungsstruktur und -instrumente, sonst hinterlassen sie von der Politik
52 enttäuschte Bürgerinnen und Bürger.

53 Das aus dem LEP-BB unverändert übernommene rudimentäre System der
54 zentralörtlichen Gliederung ist nicht tragfähig. Eine verantwortungsvolle
55 Landesplanung muss Aussagen über die Grundversorgung treffen und darf diese auch
56 nicht an die Kommunen delegieren, ohne diesen die Instrumente hierfür zu geben.
57 Die GL kann nicht davon ausgehen, dass alle Kommunen die Grundversorgung
58 absichern können. Damit ist der zentrale Anspruch einer „nachhaltigen
59 Raumentwicklung“ und die Aufrechterhaltung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“,
60 gefährdet.

61 Die rein technokratische Bewertung und Definition der Mittelzentren über
62 Bewertungsalgorithmen ist für viele bedeutende Städte in Brandenburg fatal und
63 zeigt den fehlenden planerischen Willen der GL. Unter Berücksichtigung der
64 aktuellen Bevölkerungsentwicklung ist es nicht nachvollziehbar, warum
65 Angermünde, Dahme/Mark und Luckau nicht Mittelzentren sowie Calau und Vetschau
66 oder Fürstenberg/Havel und Lychen nicht zumindest in Funktionsteilung
67 Mittelzentren sind. Weitere mögliche Kandidaten für Mittelzentren könnten
68 Baruth/Mark, Fehrbellin oder Storkow (Mark) sein. Ihre wichtige und bestehende
69 Funktion als Anker im Raum können diese bedeutenden Städte Brandenburgs
70 ansonsten schwer erbringen. Die zu starke Bündelung von Angeboten der
71 Daseinsvorsorge und die Konzentration von Siedlungsentwicklung auf derart wenige
72 zentrale Orte halten wir für einen strukturellen Fehler dieser Landesplanung.

73 Wir fordern daher detaillierte Aussagen über die Grundversorgung im Raum, die
74 Prüfung und Ausweisung weiterer Mittelzentren aufgrund planerischer Kriterien,
75 damit zukunftsfähige Städte in den ländlichen Räumen eine Entwicklungschance
76 erhalten und ihre wichtigen Funktionen für die ländlichen Räume auch weiterhin
77 dauerhaft ausüben können.

78 Die grundsätzlich begrüßenswerte Entwicklung entlang des Siedlungssternes mit
79 einem sogenannten Sprung in die zweite Reihe bedarf erstens einer starken
80 Führung durch die GL und zweitens einer attraktiven und leistungsfähigen
81 Infrastruktur.

82 Wir fordern daher:

83 1. Die GL muss, z.B. im Rahmen der kommunalen Nachbarschaftsforen oder der
84 Regionalparks, mit den Gemeinden im Berliner Umland in einen
85 Kommunikationsprozess mit dem Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung
86 treten, will sie das Ziel des Siedlungssternes nicht an Partikularinteressen

87 einzelner Gemeinden verlieren. Hierfür sind genauere planerische Aussagen für
88 das Berliner Umland in einem detaillierteren Maßstab als derzeit zu treffen.

89 2. Einen konsequenten und beschleunigten Ausbau der schienengebundenen
90 Infrastruktur. Besonders hohe Bedarfe im Berliner Umland sehen wir vor allem im
91 Anschluss der Dresdner Bahn und der Görlitzer Bahn in den Strecken nach
92 Falkensee, Potsdam und Teltow-Stahnsdorf. Wir fordern die Landesregierungen auf,
93 diese Projekte im Bundesverkehrswegeplan priorisiert zu verfolgen.

94 Die Reduktion der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme kann nicht nur zu Lasten
95 der ländlichen Räume gehen. Die Notwendigkeit der Intensivierung der
96 Siedlungsentwicklung der Innenbereiche betrifft große Städte ebenso wie kleine
97 Dörfer. Das Ziel der flächensparenden Siedlungsentwicklung entlastet auch die
98 technische und soziale Infrastruktur und wird auch im Plan benannt. Es fehlen
99 aber wirksame Instrumente zur Umsetzung in den konkreten Themenbereichen Gewerbe
100 und Wohnen.

101 Wir fordern daher, im Landesentwicklungsplan dieses Thema nicht nur zu
102 beschreiben, sondern auch brauchbare Instrumente zur Zielerreichung anzubieten.
103 So müssen die Kommunen für die Identifizierung und Aktivierung der
104 Innenentwicklungspotenziale gewonnen und gefördert werden. Dazu gehört auch eine
105 veränderte Vergabepolitik des öffentlichen Grund und Bodens, eine gestärkte,
106 aktive Stadtplanung und eine angepasste, nachhaltige Verkehrsplanung.

Begründung

mündlich